

## Filmförderungsanstalt (FFA)

Bundesweite Filmförderung

### Sitz

Große Präsidentenstraße 9  
10178 Berlin

Telefon: + 49 (30) - 27577 - 0

Fax: + 49 (30) - 27577 - 111

Internet: <http://www.ffa.de/start/index.phtml?page=start>

Die Filmförderungsanstalt (FFA) fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung die Struktur der deutschen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des deutschen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. Sie ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die FFA hat laut Filmförderungsgesetz (FFG) insbesondere die Aufgaben

- Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films sowie zur Verbesserung der Struktur der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen;
- die gesamtwirtschaftlichen Belange der Filmwirtschaft in Deutschland einschließlich ihrer Beschäftigten zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Marktforschung und zur Bekämpfung der Verletzung von urheberrechtlich geschützten Nutzungsrechten sowie zur Filmbildung junger Menschen;
- die internationale Orientierung des deutschen Filmschaffens und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern;
- deutsch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen zu unterstützen;
- die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des deutschen Kinofilms zu unterstützen;
- die Bundesregierung in zentralen Fragen der Belange des deutschen Films zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Filmwirtschaft und die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens innerhalb der Europäischen Union;
- auf eine Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder hinzuwirken.

Die FFA ist für folgende Förderungsbereiche zuständig:

- die Produktionsförderung von programmfüllenden Filmen (mindestens 79 Minuten) wie auch von Kurzfilmen (höchstens 15 Minuten);
- die Drehbuchförderung;
- die Filmabsatz-/Verleihförderung;
- die Filmabspiel-/Filmtheaterförderung;
- die Förderung von Videotheken wie von Videoprogrammanbietern;
- die Vergabe von Zuschüssen zur filmberuflichen Weiterbildung des künstlerischen, technischen und kaufmännischen Nachwuchses;
- die Förderung von Forschungs-, Rationalisierungs- und Innovationsmaßnahmen;
- die Finanzierung von Werbemaßnahmen für den deutschen Film im In- und Ausland sowie weitere Aktivitäten.

## Finanzierung

Die FFA erhebt von Filmtheaterbetreibern und Videoprogrammanbietern eine Filmabgabe. Für jeden Kinosaal beträgt die Filmabgabe, sofern mehr als € 75.000,00 Nettoumsatz erzielt werden, zwischen 1,8 Prozent und 3 Prozent des Jahresnettoumsatzes. Für die Videoprogrammanbieter beträgt die Filmabgabe zwischen 1,8 und 2,3 Prozent des Jahresnettoumsatzes.

Die Filmabgabe ist eine wirtschaftsverwaltungsrechtliche Ausgleichsabgabe, die als Selbsthilfemaßnahme der Film- und Videowirtschaft ausgestaltet ist. Über Steuermittel verfügt die FFA nicht.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die privaten Fernsehsender beteiligen sich aufgrund von Abkommen mit der FFA an der Finanzierung der Förderungsmaßnahmen.

## Haushalt

Die FFA verfügt über einen jährlichen Etat von rund € 76 Mio.

## Organisation

Der Vorstand (Peter Dinges) führt die Geschäfte der FFA in eigener Verantwortung. Die FFA beschäftigt 43 Mitarbeiter.

Über alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der FFA gehören, beschließt der aus 33 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat. Seine Mitglieder werden für fünf Jahre vom Deutschen Bundestag, vom Bundesrat, von der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde, von den Verbänden der Film- und Videowirtschaft, von den öffentlich-rechtlichen und privaten TV-Sendern, den Gewerkschaften und den Kirchen benannt.

Das Präsidium besteht aus neun Mitgliedern des Verwaltungsrates. Es überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist gleichzeitig Vorsitzender des Präsidiums.

## Quelle

Filmförderungsanstalt (FFA) 2010:

<http://www.ffa.de/start/index.phtml?page=start>

## weitere Informationen

Deutscher Filmförderfonds weiter erfolgreich:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2010/02/2010-02-11-deutscher-filmfoerderfonds-verlaengert.html>

Marktdaten – Kinoergebnisse: <http://www.ffa.de/start/index.phtml?page=marktdaten>

Aktuelle Filmförderung Bund/Bundesländer: <http://www.filmverband-sachsen.de/filmverband/einreichtermine.html>

Altendorfer, Otto 2004: Filmförderung in Deutschland. In: Ders.: Das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland Bd. 2. Wiesbaden: VS, S. 86–95.

Dencker, Klaus-Peter 2002: Filmförderung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Leonhard, Joachim-Felix / Ludwig, Hans-Werner / Schwarze, Dietrich / Straßner, Erich (Hrsg.): Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen. Bd.3, Berlin / New York: de Gruyter, S. 1837–1881.

## Das Film-Fernseh-Abkommen

### Filmförderungsanstalt und öffentlich-rechtliche Sender

Mit freundlicher Genehmigung der Filmförderungsanstalt